



29.04.2015

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN BULLETIN**

1. Zweite Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Mechatronik, den Masterstudiengang Maschinenbau und den Masterstudiengang Elektromobilität der Hochschule Bochum vom 20. April 2015  
Seiten 3 - 4

**Zweite Ordnung  
zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung  
für den Masterstudiengang Mechatronik,  
den Masterstudiengang Maschinenbau und  
den Masterstudiengang Elektromobilität der  
Hochschule Bochum**

vom 20. April 2015

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen [Hochschulgesetz (HG)] in der Fassung des Hochschulgesetzes vom 11. September 2014 (GV.NRW.S. 547) hat die Hochschule Bochum die folgende Änderungsordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Mechatronik, den Masterstudiengang Maschinenbau und den Masterstudiengang Elektromobilität der Hochschule Bochum vom 17. Juni 2013, in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 6. Mai 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 781) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 2 erhält folgenden Inhalt:

„(2) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums in dem Masterstudiengang Maschinenbau ist ein qualifizierter Abschluss (Bachelor oder Diplomingenieurgrad) mit der Gesamtnote 2,5 oder besser eines mindestens 7-semesterigen Studiengangs Mechatronik oder Maschinenbau (210 Leistungspunkte) oder eines fachlich vergleichbaren Studiengangs an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule. Die Feststellung über die fachliche Vergleichbarkeit trifft der Prüfungsausschuss.“

## Artikel 2

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2015 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum veröffentlicht.

Sie findet Anwendung auf alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2015/2016 im Masterstudiengang Maschinenbau eingeschrieben werden.

Ausgefertigt nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Bochum aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates Mechatronik und Maschinenbau.

Bochum, den 20.04.2015

Der Präsident der Hochschule Bochum

*gez. Prof. Dr.-Ing. Martin Sternberg*

(Prof. Dr.-Ing. Martin Sternberg)